

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0438/13	Datum 10.10.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.11.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.01.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.01.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.01.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 489-1.1 "Am Schwaneberger Weg"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 489-1.1 „Am Schwaneberger Weg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 489-1.1 „Am Schwaneberger Weg“, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 489-1.1 „Am Schwaneberger Weg“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

2. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Patricia Eggert Tel.: 5391	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht
-----------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.02.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 489-1.1 „Am Schwaneberger Weg“ wurde durch Stadtratsbeschluss vom 13.08.2009 eingeleitet. Das damalige Planungsziel, die Ausweisung von Bauland zur Errichtung von Einfamilienhausbebauung, bleibt bestehen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 20.06.2011 in Form einer Bürgerversammlung statt. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB erfolgte vom 26.10.2009 bis zum 27.11.2009.

Da der zu überplanende Bereich nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes übereinstimmt (Grünfläche), ist eine Änderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB vorzunehmen.

Da verstärkt Aktivitäten seitens des Vorhabenträgers zur Weiterführung des B-Planverfahrens bestehen, soll im Vorfeld der Neuaufstellung des F-Planes der derzeit wirksame F-Plan im Rahmen eines parallelen Änderungsverfahrens, entsprechend des Planungszieles des Bebauungsplans Nr. 489-1.1 „Am Schwaneberger Weg“, geändert werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Anlagen:

DS0438/13 Anlage 1 Lageplan
DS0438/13 Anlage 2 Planentwurf
DS0438/13 Anlage 3 Begründung mit Umweltbericht